



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.05.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 1047/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.06.2012	Vorberatung
Rat	27.06.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Belmicke;

- 2. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Abwägung von Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 34 Abs. 4 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 5).
2. Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Einzelbeschlüsse und der sich daraus ergebenden Änderung(en) für die Ergänzungssatzung beschließt der Rat, ~~das gem. § 34 Abs. 6 BauGB und des § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt werden soll.~~ **das Planverfahren in ein Bebauungsplanverfahren nach § 30 BauGB überzuleiten und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zuvor ist der Entwurf des Bebauungsplanes, mit seinen Anlagen, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzulegen. Mit dem Eigentümer/Investor/Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten zu vereinbaren.**
3. Die Planzeichnung (Satzungsbereich/-abgrenzung) ist beigelegt (Stand: 01.07.2011).

4. Die Begründung für die 2. Ergänzungssatzung gem. § 9 Abs. 8 BauGB sowie die Satzung sind beigelegt (Stand jeweils: 01.07.2011)
5. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag, einschl. der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist beigelegt (Stand: 01.07.2011).
6. § 4 "Hinweis" erhält nachstehende Fassung mit der neuen Bezeichnung "Trinkwasser-/Löschwasserversorgung, Erschließung".
Die alten §§ 4 und 5 rücken entsprechend inhaltlich unverändert nach unten.
Neue Fassung des § 4:
Die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung muss ggf. (je nach Leistungsfähigkeit oder Vorhandensein der Einrichtungen) vom Eigentümer/Investor/Vorhabenträger, etc. auf seine Kosten geplant, gebaut und somit sichergestellt werden, z.B. über Hauswasserwerke.
Die Löschwasserversorgung ist über die vorhandene Leitung, die im Zwerstaller Weg liegt, sichergestellt.
Die innere Erschließung des Ergänzungsgebietes erfolgt entweder durch eine private Erschließungsstraße, die eine geordnete Bebauung gewährleistet, oder durch entsprechende Zuwegungsbaukosten. Die Planung und der Ausbau des Wirtschaftsweges, der vom Zwerstaller Weg abzweigt, bis zum Plangebiet, erfolgt durch den Eigentümer/Investor/Vorhabenträger, etc. auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Erläuterungen:

Den Aufstellungsbeschluss für die 2. Ergänzungssatzung für Belmicke hat der PBUA der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 28.11.2011 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.01.2012 in der Zeit vom 06.02.2012 bis einschl. 20.02.2012 und am 06.02.2012 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.01.2012 gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange ist eine Abwägung durchzuführen, bevor die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und durchgeführt werden kann.

Die bisherige Beschlusslage ist als Kopie beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:	

Mitzeichnungen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I. Beigeordneter Datum	Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtkämmerer Datum	Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fachbereich 1 Datum	Fachbereich 4